



Sachbearbeitung	KA - Kulturabteilung		
Datum	15.11.2023		
Geschäftszeichen	KA/SH		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Kultur	Sitzung am 08.12.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 445/23

---

Betreff: Deutsches Musikfest 2025: Durchführung eines Sonderevents der Ausrichterstädte Ulm und Neu-Ulm

Anlagen: -

**Antrag:**

1) Den Vorschlag der Kulturabteilungen der Städte Ulm und Neu-Ulm zur Umsetzung Sonderveranstaltung "SOUND BRIDGES" als zentralen inhaltlichen Beitrag der Ausrichterstädte Ulm und Neu-Ulm zum Deutschen Musikfest 2025 unter Berücksichtigung der Einschätzung der unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis zu nehmen.

2) Die Kulturabteilungen Ulm und Neu-Ulm zu beauftragen die Sonderveranstaltung "SOUND BRIDGES" im Rahmen des Deutschen Musikfests 2025 vorzubereiten und umzusetzen und dafür Finanzmittel von 300.000.- Euro (brutto) in einer Aufteilung von zwei Drittel (Ulm) und ein Drittel (Neu-Ulm) vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderats bzw. der Finanzierbarkeit in den jeweiligen Haushaltsjahren zuzustimmen.

3) Der Kulturabteilung der Stadt Ulm auf Empfehlung der Unteren Naturschutzbehörde 15.000.- Euro (brutto) nach Beurteilung der unter Punkt 4. Abwägung der Interessen zwischen Naturschutz und gesellschaftlicher Relevanz der Veranstaltung aufgeführten Sachlage für die Beauftragung eines Gutachters zur Untersuchungen zu Fledermäusen (v.a. Wochenstuben) und Brutvögeln sowie eines/-er Biolog\*in zur fachkundigen (ökologisch und naturschutzfachlich) Begleitung der gesamten Veranstaltung vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderats bzw. der Finanzierbarkeit in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung zu stellen.

Sabine Schwarzenböck

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, BM 3, C 2, OB, SUB V, VGV/GF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: **ja (2024 bis 2025)**  
 Auswirkungen auf den Stellenplan: **nein**

MITTELBEDARF 2024 bis 2025			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 2810-510 L51028100236 / 42710010 und L51028100236 / 34610030	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge 1. Sponsoring (Ulm/Neu-Ulm) 2. Sonderveranstaltung Anteil Neu-Ulm 100.000 € in 2025 100%	geplant  100.000 €
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand 1. Sonderveranstaltung Ulm/Neu-Ulm <u>zusätzliche</u> Mittel (zu GD 058/23) 300.000 € davon Anteil Ulm 2/3: 200.000 € in 2024 (Bedarf 25%) in 2025 (Bedarf 75%) davon Anteil Neu-Ulm 1/3: 100.000 € 2. Empfehlung Naturschutzbehörde in 2024 (trägt die Stadt Ulm)	    50.000 € 150.000 € 100.000 €  15.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf 2024 bis 2025 1. Anteil Sonderveranstaltung Ulm 2024 bis 2025 2. Empfehlung Naturschutzbehörde	  200.000 €  15.000 €
<b>MITTELBEREITSTELLUNG</b>			
<b>1. Finanzhaushalt 2023</b>		<b>2024 bis 2025</b>	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Verfügbar:	€		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	<b>fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:</b> PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b> Finanzierung durch die vorabdotierte Position Wiederkehrendes unter Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat bzw.	

		Finanzierbarkeit in den jeweiligen Haushaltsjahren	
		1. Anteil Sonderveranstaltung Ulm	50.000 €
		2/3: 200.000 €	150.000 €
		in 2024	
		in 2025	15.000 €
		2. Empfehlung Naturschutzbehörde in 2024 (trägt die Stadt Ulm)	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<b>2. Finanzplanung 2024 ff</b>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

## **1. Ausgangslage**

Das Deutsche Musikfest ist eines der größten musikalischen Ereignisse in der Bundesrepublik Deutschland und zählt für die Blas- und Spielleutemusik zu den bedeutendsten Musikfestivals. Der Erfahrung nach werden rund 15.000 Musikerinnen und Musiker sowie um die 150.000 Besucherinnen und Besucher vor Ort erwartet. Bereits 2021 wurden die beiden Städte Ulm und Neu-Ulm durch die Vollversammlung der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V. (BDMV) für die Ausrichtung des Deutschen Musikfestes vom 29. Mai bis 1. Juni 2025 ausgewählt. Erstmals wird das Deutsche Musikfest im Jahr 2025 nun in zwei Städten, zwei Bundesländern und in Zusammenarbeit zweier Landesverbände organisiert und gefeiert. Die Städte Ulm und Neu-Ulm haben in den Gemeinde- bzw. Stadtratssitzungen am 15. Februar 2023 beschlossen, die Veranstaltung mit einem einmaligen Zuschuss von insgesamt 270.000 Euro (brutto) sowie weiteren Unterstützungs- und Sachleistungen zu unterstützen (GD 058/23; Sitzung und STR/2023/0010). Darüber hinaus sollten die Kulturabteilungen der beiden Städte Vorschläge für eine Sonderveranstaltung im Rahmen des Deutschen Musikfests 2025 erarbeiten und diese zur Beschlussfassung vorstellen.

## **2. Organisation des Deutschen Musikfests 2025 in Ulm**

Der Veranstalter des Deutschen Musikfests, die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV), ist der Dachverband der ehrenamtlich organisierten Amateurblas- und Spielleutemusik in Deutschland. Die BDMV ist mit 1,3 Mio. Mitgliedern Deutschlands größter Musikverband. Sie umfasst 21 Mitgliedsverbände mit insgesamt 11.000 Mitgliedsvereinen und 18.000 Mitgliedsensembles. Bei der Ausrichtung und Organisation erhält die BDMV von den Städten Ulm und Neu-Ulm, dem Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V. und dem Allgäu-Schwäbischen Musikbund e.V. wertvolle Unterstützung.

Die BDMV wird ab Januar 2024 ein von den Städten bereitgestelltes Organisationsbüro in Ulm beziehen und dann auch verstärkt vor Ort mit Vertreter\*innen präsent sein. Ein Lenkungskreis mit Vertreter\*innen der BDMV und mit Vertreter\*innen der Kulturabteilungen der Städte trifft sich regelmäßig seit Mai 2023 und bringt die strategische Vorplanung und die zentralen logistischen Themen zur Umsetzung weiter voran. Bei Bedarf werden weitere städtischen Abteilungen einbezogen. Die von der BDMV gewünschte Planung und Umsetzung eines Sonderevents liegt vollumfänglich bei den Ausrichterstädten.

## **3. Umsetzung eines eigenen Programmpunkts der Ausrichterstädte**

Die Ausrichterstädte des Deutschen Musikfests steuern in der Regel ein rein städtisches Event im Rahmen der 4-tägigen Veranstaltung bei, das die Ausrichterstadt repräsentiert und somit deutschlandweite Aufmerksamkeit generiert. Für das Deutsche Musikfest 2025 haben die Kulturabteilungen Ulm und Neu-Ulm im Rahmen einer geschlossenen Ausschreibung drei Konzepte für ein Großevent eingeholt.

Das Konzept für das-Event sollte mit künstlerischen Mitteln erkennbar einen Bezug zum Motto "Musik baut Brücken" des Deutschen Musikfestes sowie zu den Städten Ulm und Neu-Ulm herstellen. Es sollte zudem lokale Musiker\*innen Orchester einbinden, publikumswirksam und zugleich künstlerisch qualitativ vielversprechend sein.

In einer gemeinsamen Jurysitzung der Kulturabteilungen wurde die Projekte aus inhaltlichen, dramaturgischen und logistischen Gründen analysiert, wobei ein Projekt als geeignet eingestuft wurde, welches im Folgenden unter 5. Vorstellung des Projekts "SOUND BRIDGES" von wittmann/zeitblom & Liebert vorgestellt wird.

#### **4. Abwägung der Interessen zwischen Naturschutz und gesellschaftlicher Relevanz der Veranstaltung**

Aufgrund des im Rahmen des Projekts Digital Wall 2022 durch einen externen Berater erstellten Gutachtens, konnten bereits verschiedene Erkenntnisse zum Schutz von Flora und Fauna in die Konzeption der Veranstaltung einfließen (siehe unter Punkt 7). Die Beeinträchtigung des natürlichen Habitats von Fledermäusen und anderen Wildtieren sollte somit von Grund auf so gering wie möglich gehalten werden.

Die Kulturabteilung und die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Ulm haben sich auf Basis des vorliegenden Vorschlags frühzeitig zusammengesetzt, um ein einvernehmliches Vorgehen zu erarbeiten. Dabei wurden über die schon in das vorliegende Konzept eingearbeiteten Reduzierungen weitere mindernde Maßnahmen hinsichtlich der Auswirkungen auf Flora und Fauna diskutiert.

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde kann kein Verbotstatbestand festgestellt werden. Nichts desto trotz ist die Untere Naturschutzbehörde - sowie der von der Verwaltung gehörte Experte - fachlich der Auffassung, dass es im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung zu Störungen streng geschützter Arten kommen wird. Lichtveranstaltungen in Gewässernähe sollten grundsätzlich außerhalb der Fortpflanzungszeit der Fledermäuse von April - August stattfinden und kein Anleuchten der Wasseroberfläche beinhalten.

Die Verwaltung sieht die herausragende Bedeutung der Veranstaltung für das öffentliche Interesse der Ausrichterstädte und empfiehlt daher für die zu erwartenden Auswirkungen auf Flora und Fauna zumindest eine naturschutzfachliche Begleitung zu beauftragen (siehe 6. Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde).

#### **5. Vorstellung des Projekts "SOUND BRIDGES" von wittmann/zeitblom & Liebert**

##### **5.1. Idee**

Gemäß dem Generalmotto des Festivals „Musik baut Brücken“, soll mit der audiovisuellen Inszenierung, ein verbindender, kraftvoller und als poetisch in Erinnerung bleibender Höhepunkt des Deutschen Musikfest gelingen. Mit "SOUND BRIDGES" fokussieren die Künstler\*innen vor allem die Idee des immateriellen Verbundenseins und Kooperierens, beides originäre Eigenschaften in der Musik. Statt mit Stahl und Beton entsteht eine „neue Brücke“ aus Schall und Licht und lädt das Publikum dazu ein, „die Brücke“ nicht als manifestes Bauwerk, sondern als gedanklichen Raum zu betreten.

##### **5.2. Inszenierung**

Das Live-Event soll als Staged Concert in Verbindung mit einer audiovisuellen Installation auf der Ulmer Metzgerwiese und dem Neu-Ulmer Terrassenufer vor dem Edwin Scharff Haus am 30.05.2025 ab 22:00 für ein zahlreiches Publikum auf beiden Uferseiten stattfinden. Das Publikum kann sich dort frei bewegen und die Aufmerksamkeit sowohl auf die konzertante Situation der eigenen Seite, als auch auf die der anderen Seite lenken und so das sukzessive Errichten der Klang-Licht-Skulptur miterleben.



*Skizze des Aufbaus auf Ulmer Seite. Auf Neu-Ulmer Seite wird der Aufbau analog dazu erfolgen*

### 5.3. Akustische Brücke

Eine moderne Original-Komposition von Wittmann/Zeitblom stellt die Basis für "SOUND BRIDGES" da. Sie ist dual aufgebaut. Vorproduzierte elektronische Klänge und Textfragmente bilden den Herzschlag, in welchen eine Komposition für Chor und Blechblas-Orchester integriert wird. Hierfür sollen bis zu 200 Musikerinnen und Musiker aus Ulm und Neu-Ulm eingebunden werden. Aufgeteilt in zwei Chöre und zwei Bläser-Ensembles sollen sie auf beiden Donauufnern insgesamt vier „Inseln“ (erhöhte Podestarien) konzertant bespielen. Vier Dirigenten leiten die vier Teil-Ensembles via synchronisiertem Timecode. Durch elektroakustische Übertragung und separate Live-Tonmischung werden die Darbietungen der jeweils gegenüberliegenden Uferseite zugänglich gemacht und mit der eigenen Seite klanglich verschränkt. So können die Musikerinnen und Musiker über die Donau hinweg miteinander Kontakt aufnehmen und - über 100 Meter Entfernung - buchstäblich miteinander musizieren. Das Publikum, das sich inmitten des Geschehens aufhalten kann, also zwischen Bühnen und Lautsprecher, taucht dabei in ein Klangbad aus Singstimmen, Blech- (und Holz-) Tönen, elektronischer Musik, Geräuschhaftem und Sprechstimmfragmenten in eine einzigartige akustische Landschaft ein.

### 5.4. Optische Brücke

Die musikalische Inszenierung soll durch eine synchronisierte Lichtkomposition visualisiert werden. Die Lichtinszenierung ist modulhaft, skulptural gedacht, sie geht jedoch über eine reine Bebilderung der Musik hinaus und entsteht als eigenes Kunstwerk. Analog zur Klangkomposition verbindet die visuelle Inszenierung die musikalischen Inseln untereinander, sowie die beiden Uferseiten über die Donau hinweg miteinander. Sie ist von beiden Seiten erlebbar - sowohl immersiv, also innerhalb des Lichtflusses auf der „eigenen“ Donauseite, als auch aus der Ferne - also der Blick auf die andere Seite. Sie baut sich mit der Musik langsam auf, bis sich schließlich eine sichtbare „Brücke“ etabliert.

### 5.5. Technische Umsetzung.

Für die Lichtinszenierung von René Liebert sollen ca. 20 outdoorfähige MovingLights zum Einsatz kommen. Jedem Lautsprecher (8 pro Uferseite) ist ein MovingLight zugeordnet. Die Lautsprecher-Licht-Einheiten sollen dezent auf einem kleinen ca. 1x1m Podest in gleichem Abstand ufernah aufgestellt werden. Zusätzliche Movinglights (oder andere Lichtkörper) erleuchten die Live-Akteure. Mit speziell anzufertigenden Gobos für die Movingheads können Muster und Formen aus Licht auf das Wasser geleuchtet werden. Auf jeder Fluss-Seite sollen 4 Nebelmaschinen positioniert werden,

um den Hauptbereich atmosphärisch einzuhüllen und auf die Windsituation am Abend live reagieren zu können. Für die Videoebene sollen 4 Hochleistungs-Projektoren neben den Musikern in möglichst hoher Höhe (Layerturm oder Vergleichbares) positioniert werden. Die Projektoren leuchten auf den Boden zwischen die Podesterien und werden deckungsgleich übereinander gemappt.



*Lichtspielfläche aus dem Wasser*

## 5.6. Kosten

KOSTEN PROJEKT SOUND BRIDGES	
Künstlerische Gagen	80.250 €
Vorproduktionskosten	21.420 €
Ton-, Video-, und Lichttechnik	91.035 €
Technik-Personal	56.287 €
Event-Infrastruktur	31.610 €
Sicherheit	14.000 €
RK / Unterkunft / Verpflegung	10.600 €
Gebühren	3.000 €
Zusatzmarketing	10.000 €
Puffer	11.798 €
<b>Gesamtkosten Projekt</b>	<b>330.000 €</b>
Förderung durch städtische Mittel Ulm / Neu-Ulm	300.000 €
Einnahmen (geplant) durch Sponsoring + Drittmittel	30.000 €
<b>Ergebnis</b>	<b>0 €</b>

## 6. Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde

Der Monat Mai ist aus Sicht des Naturschutzes der sensibelste Zeitraum für sehr viele Arten, da im Frühjahr die Fortpflanzung stattfindet. Dies betrifft auch Fledermäuse und Vögel. Hier ist es besonders wichtig, keine großen Störungen zu verursachen, damit ein Fortpflanzungserfolg möglich ist.

Eine Lichtshow, die die Oberfläche der Donau und die Uferbereiche beleuchtet, wirkt insbesondere für die streng geschützte Wasserfledermaus wie eine Barriere im Jagdgebiet, was dazu führt, dass der Jagderfolg geringer ist oder Individuen gar nicht jagen können.

Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass dadurch erhebliche Störungen für die lokale Population der Wasserfledermaus verursacht werden.

Nachdem es jedoch praktisch unmöglich ist, eine erhebliche Störung durch Beeinträchtigung des Jagdhabitats vor Durchführung der Veranstaltung konkret nachzuweisen, wird kein gesetzlicher Verbotstatbestand realisiert.

Um Störungen geschützter Arten jedoch so gering wie möglich zu halten, sind in 2024 Untersuchungen zu Fledermäusen (v.a. Wochenstuben) und Brutvögeln von einem Gutachter durchzuführen, um sicher zu gehen, dass keine Quartiere beeinträchtigt werden. Die untere Naturschutzbehörde empfiehlt außerdem die Beauftragung einer fachkundigen Person (Biologe), die die gesamte Planung der Veranstaltung ökologisch und naturschutzfachlich begleitet. Insbesondere auch bei der Einrichtung der Beleuchtungen, um schädliche Auswirkungen auf das Mögliche zu reduzieren.

Die untere Naturschutzbehörde bewertet es als sehr positiv, dass Minderungsmaßnahmen, wie ein späterer Beginn der Proben, zugesagt werden konnten.

Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre es zudem sehr vorteilhaft kein blaues Licht zu verwenden, wenn außerdem kein UV-Anteil im Licht enthalten wäre und sich die Lichttemperatur in einem Bereich unter 3.000K befände.

Nichts desto trotz ist die untere Naturschutzbehörde - auch nach Expertise des Experten Herrn Häckel - fachlich der Auffassung, dass es im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung zu Störungen streng geschützter Arten kommen wird und schätzt die Durchführung der Veranstaltung zu dieser Jahres- und Uhrzeit kritisch ein.

## 7. Minderungsmaßnahmen im Sinne des Naturschutzes

Resultierend aus Erkenntnissen des Gutachtens zur Digital Wall konnten bereits von Grund auf Maßnahmen in der Konzepterstellung berücksichtigt werden, welche die Belange des Naturschutzes betreffen.

Hierzu zählen:

- Die Videoprojektionsflächen sind eng begrenzt auf die Bodenbereiche zwischen den lokalen Bühnen, welche ca.50 m auseinander stehen, somit gibt keine direkte und dauerhafte Videoprojektion auf die Stadtmauer.
- die Lichtchoreografie auf die Wasseroberfläche der Donau ist lokal auf ein Minimum konzentriert.
- es wird ein Dunkelkorridor im Bereich der Großen Blau eingerichtet, über welche Fledermäuse zu ihren Jagdrevieren gelangen
- Die Aufführung ist auf lediglich 60 Minuten begrenzt.

Nach Vorliegen der Einschätzung der unteren Naturschutzbehörde konnte die Kulturabteilung gemeinsam mit den Künstlern weitere Minderungsmaßnahmen einkalkulieren. Diese sind:

### 7.1. Probenzeiten minimieren

Indem die Lichtgestaltung der Show weitgehend als Computersimulation vorbereitet wird, kann die Dauer der analogen Beleuchtungsproben an der Donau erheblich reduziert werden (bereits im Konzeptpapier angelegt). Darüber hinaus sind die Zeiten für die verbleibenden Proben bis zu einem

gewissen Grad flexibel gestaltbar (Beispielsweise Beginn der Beleuchtungsproben ab 23h). So können sie hoffentlich im Sinne der Unteren Naturschutzbehörde den Erfordernissen des Naturschutzes weitgehend angepasst werden. Dies sollte in jedem Fall rechtzeitig und in gemeinsamer Absprache geschehen, da technisches und künstlerisches Personal (Generalprobe) nicht zu jeder Zeit terminiert werden kann.

## **7.2. UV-Licht minimieren**

Es ist nicht geplant, spezielle UV-LED-Lichter einzusetzen, bzw. UV-Engines anzusteuern. Die vorgesehenen Beleuchtungsapparate (LED Moving Heads) emittieren eine verschwindend geringe Menge an UV-Licht. Sie ist im Vergleich wesentlich geringer als die von Halogen- oder Glühlampen. Laut Auskunft der Veranstaltungsfirma liegt der UV-Anteil an der Gesamtemission des LED Leuchtkörpers bei max. 0,6 % (UV-A und UV-B). Darüber hinaus sind LED-Lampen extrem energieeffizient und langlebig.

Um als Minderungsmaßnahme geeignet zu sein, wären folgende weitere Punkte noch zwischen Kulturabteilung und unterer Naturschutzbehörde zu vertiefen und können hier noch nicht abschließend dargestellt werden:

## **7.3. Farbtemperatur beachten**

Dunkles, blaues Licht kann vermieden oder wenigstens stark minimiert werden. Eine dauerhafte Farbtemperatur-Beschränkung auf unter 3000 K wie von der Naturschutzbehörde empfohlen, kann im Sinne des künstlerischen Konzepts leider nicht zum Maßstab des künstlerischen Prozesses gemacht werden. Zum Verständnis: Ein Wert von 3000 K lässt sich in etwa mit der Temperatur der Standard-Beleuchtung eines Fahrradwegs vergleichen. Eine Beschränkung unterhalb dieses Werts entspräche unseres Erachtens nicht mehr der Intention der Veranstaltung. - Da das Lichtdesign aber weder flächig noch konstant konzipiert ist (siehe Punkt 7.4) wird die Lichtemission jeglicher potentiellen Farbtemperatur maximal eine kurze, temporäre, sich nicht wiederholende Belästigung darstellen.

## **7.4. Dauerbeleuchtung minimieren**

Anders als beim Projekt „Digital Wall“ ist im aktuellen Konzept kein „Dauer-Licht-Beschuss“ auf ein Objekt geplant. Licht soll diesmal eher impulshaft eingesetzt werden. Sollte die historische Stadtmauer, Bäume, etc. dennoch direkt getroffen werden, dann lediglich durch vereinzelte, kurze Licht-Impulse, oder, wie im Konzept vorgesehen, durch Reflexionslicht, dessen Lichtstärke aber gering ist. Die intensivere Beleuchtungszone durch LED-Licht wird der Luftraum über der Donau bzw. die Donau selbst als Reflexionsfläche sein, sowie ein jeweils eingegrenzter Bereich der „Uferwiesen“ durch die Beamer. Soweit unsere Überlegungen zu diesem Zeitpunkt der künstlerischen Planung.

## **8. Finanzierung**

Die Gesamtkosten des Deutschen Musikfests 2025 aus GD 058/23 inkl. der Sonderveranstaltung "SOUND BRIDGES" belaufen sich damit auf 493.100 € Sachaufwand und 134.200 € an Personalaufwand und damit auf gesamt 739.400 € für Städte Ulm und Neu-Ulm. Der Anteil der Stadt Ulm beläuft sich auf die Jahre 2024 und 2025 auf 498.600 € zzgl. den Kosten für die Empfehlung der Unteren Naturschutzbehörde in Höhe von 15.000. Die Finanzierung erfolgt durch die vorabdotierte Position Wiederkehrendes unter Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat bzw. Finanzierbarkeit in den jeweiligen Haushaltsjahren aus Allgemeinen Finanzmitteln. Im Haushaltjahr 2024 stehen hierfür ausreichende Mittel zur Verfügung.